



Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel
Postleitzahl 2880, Verwaltungsbezirk Neunkirchen, Land Niederösterreich

PROTOKOLL

über die fünfte Sitzung des

Gemeinderates

am 6. Dezember 2022

im großen Sitzungssaal, Gemeindeamt Kirchberg am Wechsel

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Dr. Willibald Fuchs
Vizebürgermeister Hubert Haselbacher
Gf. GR Eisenhuber KommR Monika
Gf. GR Hollendohner Peter
Gf. GR Wolfgang Loidl
Gf. GR Riegler Wolfgang
GR Angerler Friedrich
GR Biffl Mag. Markus
GR Albin Egerer
GR Gansterer Martina
GR Hirner Heidemarie
GR Kovacs Robert
GR Kronaus Josef
GR Lechner Margit
GR Leopold Peter
GR Morgenbesser Markus
GR Pichler Markus
GR Steiner Herbert
GR Tauchner Edmund
GR Wetzelberger Josef

Entschuldigt:

GR Stögerer Silvia

Sonst anwesend:

Schriftführer Sekr. Christian Züttl, MPA

Sitzungsvorsitzender:

Bürgermeister Dr. Willibald Fuchs

Die Einladung zur Sitzung erfolgte durch Kurrende. Die Sitzung war beschlussfähig. Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung:

1. Angelobung GR Albin Egerer
2. Entscheidung über die Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Berichte der Ausschüsse
6. Änderung der Verordnung über den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe, Anpassung
7. Änderung der Wasserabgabenordnungen für die Wasserversorgungsanlagen Kirchberg am Wechsel, Rams und Friedersdorf
8. Voranschlag 2023
9. Breitbandausbau in peripheren Lagen
10. Nahwärmeversorgung der Biowärme Schneebergland, weitere Vorgangsweise
11. Ankauf Baugrundstück 644/7, KG Kirchberg am Wechsel, auf der Tratten in der Egerersiedlung
12. Genehmigung Mietvertrag über Wohnung Markt 66/4 mit Andreas Berger

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderats und dankt fürs Kommen. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. GR Silvia Stögerer hat sich aus schulischen Gründen für die heutige Sitzung entschuldigt. Gf. GR Peter Hollendohner wird etwas später kommen.

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung zur Sitzung bekannt gegeben. Anträge dazu sind nicht eingelangt.

Zu Punkt 1) Angelobung GR Albin Egerer

GR Alexander Salzman hat auf sein Mandat verzichtet. Von der SPÖ Kirchberg am Wechsel wurde Albin Egerer als Mitglied nominiert. Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel und GR Albin Egerer gelobt an.

Zu Punkt 2) Entscheidung über die Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 30. August 2022 ist den Fraktionen zugegangen. Einwendungen sind nicht eingelangt.

Bürgermeister Dr. Willibald Fuchs ersucht um Zustimmung zum Protokoll. Dieses wird einstimmig zur Kenntnis genommen und im Anschluss unterfertigt.

Zu Punkt 3) Bericht des Bürgermeisters

- Windpark Alpl

Wie berichtet möchte die Firma Ecowind am Alpl einen Windpark mit sechs Windrädern errichten. Um sich ein Bild von einer derartigen Anlage zu machen, hat der Gemeinderat den Windpark Herrenstein in Feistritzwald besichtigt.

Der Bürgermeister stellt fest, dass für einen Windpark die Fläche vom Gemeinderat gewidmet werden muss. Zusätzlich muss ein Windpark in einer Eignungszone gemäß dem sektoralen Raumordnungsprogramm des Landes NÖ liegen. Derzeit ist in unserer Region keine dementsprechende Fläche ausgewiesen.

Die Firma Ecowind möchte dem Gemeinderat das Projekt noch einmal darlegen. Der Bürgermeister findet, dass auch die Argumente der Windradgegner zu hören sind.

- Straßenbezeichnung Weyer

Der Antrag der SPÖ über die Bezeichnung der neuen Aufschließungsstraße bei den Gemeindebaugrundstücken am Weyer muss noch bearbeitet werden. GR Herbert Steiner betont, dass damit eine Orientierungshilfe geschaffen werden soll.

- Burger Brücke

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung WA3, hat bestätigt, dass die Burger Brücke im Auftrag der Gemeinde im kommenden Jahr neu errichtet wird.

- Sperrmüll

Die bei der diesjährigen Sperrmüllabfuhr im September gesammelte Menge entspricht nur einem Drittel der Menge aus den Vorjahren. Die laufende Abgabemöglichkeit in den Altstoffsammelzentren in Breitenau und Schlögmühl wird gut angenommen und macht sich hier stark bemerkbar. Das dritte Wertstoffsammelzentrum im Bezirk in Grottendorf wird am 28. Februar 2023 den Betrieb aufnehmen.

Im kommenden Jahr wird die Gemeinde nur mehr an einem Tag, Montag, 11. September 2023, die Sperrmüllsammlung am Liftplatz anbieten und die Entwicklung weiter beobachten.

- Grünschnitt

Die gesammelte Grünschnittmenge ist heuer wieder angestiegen und erreicht nun schon ein Jahresaufkommen von 1.000 m³!

- Senioren-Adventfeier

Morgen, am 7. Dezember 2022, lädt die Gemeinde alle Kirchberger Senior:innen zu einer Adventfeier in die Mittelschule ein. Bürgermeister Dr. Willibald Fuchs ersucht den Gemeinderat um rege Teilnahme.

- Wasserversorgungsanlage Friedersdorf

Die Quellen der Wasserversorgungsanlage Friedersdorf sind am Versiegen. Zurzeit muss der gesamte Wasserbedarf mit dem Feuerwehrauto herangeschafft werden. Die Gemeinde hat nun eine Möglichkeit gefunden, die WVA Friedersdorf mit Trinkwasser der WVA Rams über die Karlshöhe zu versorgen. Dazu ist eine Pumpleitung ab dem sogenannten Pichler-Stall zur Wolf-Quelle notwendig. Diese Verbindung wird gerade hergestellt.

- Michaela List und Rainer Willinger, Baugrund Weyer

Michaela List und Rainer Willinger sind vom Kaufvertrag über ein Baugrundstück am Weyer zurückgetreten. Damit sind aktuell drei Baugründe am Weyer verfügbar.

Um 19.50 Uhr kommt ggf. GR Peter Hollendöhner und nimmt an der Sitzung teil.

Zu Punkt 4) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 29. August 2022 eine unvermutete Prüfung durchgeführt. Dabei wurde neben dem Kassenstand der Handkassa die Grundstücksverkäufe am Weyer samt der Verkaufsbedingungen, die Vorschreibung der Aufschließungsabgaben sowie die Vergaben der Straßenbauarbeiten überprüft. Weiters wurde in die Förderabrechnung des Gesundheitszentrums Einsicht genommen. Der Obmann verliest den gesamten Prüfbericht.

Der Bürgermeister ersucht um Kenntnisnahme des Prüfberichts.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Zu Punkt 5) Berichte der Ausschüsse

Vizebürgermeister Hubert Haselbacher berichtet über die Instandhaltungsmaßnahmen an den Güterwegen. Der Vizebürgermeister dankt allen Wegobmännern für ihr ehrenamtliches Engagement. Außerdem hat sich der Bauausschuss in einer eigenen Sitzung mit der Nahwärmeversorgung im Kirchberger Ortszentrum befasst. Dazu wurde heute der Tagesordnungspunkt 10 angesetzt.

Gf. GR Wolfgang Riegler informiert, dass im kommenden Jahr NÖ-weit der „Gelbe Sack“ zur Sammlung von Plastik und Verpackungsmetallen eingeführt wird. Dazu wird auch ab Jänner eine Werbekampagne gestartet. Er möchte darauf hinweisen, dass das für den Bezirk Neunkirchen noch nicht gilt. Bei uns wird das Sammelsystem „Gelber Sack“ ein Jahr später installiert. Zurzeit beträgt die Recyclingquote von Kunststoff in NÖ nur 25 %. Mit dem „Gelben Sack“ soll der Recyclinganteil auf mindestens 50 % angehoben werden. Die Quote vom Bezirk Neunkirchen liegt durch die „Grüne Tonne“ wesentlich über dem Landesdurchschnitt!

GR Heidemarie Hirner berichtet über das VOR-Klimaticket. Mit diesem Ticket dürfen im gesamten Verkehrsverbund der Ostregion (= VOR, entspricht den Bundesländern Wien, NÖ und Burgenland) alle öffentlichen Verkehrsmittel benutzt werden. Das VOR-Schnupperticket ist eine übertragbare Jahreskarte, die von den Gemeindebürger:innen am Gemeindeamt kostenlos für einen Tag entliehen werden kann. Ziel ist, die Chance zu eröffnen, öffentliche Verkehrsmittel auszuprobieren und sich vom Angebot des öffentlichen Verkehrs persönlich zu überzeugen. Die Weitergabebedingungen sind noch auszuarbeiten.

Der Bürgermeister beantragt, zwei Tickets anzukaufen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag.

Gf. GR Peter Hollendohner berichtet über laufende Schwierigkeiten mit der Heizzentrale in der Volksschule.

Zu Punkt 6) Änderung der Verordnung über den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe, Anpassung

Eingangs bemerkt der Bürgermeister, dass heuer eine besonders hohe Inflation vorliegt. Der Verbraucherpreisindex ist gegenüber dem Vorjahr um 11 % gestiegen! Das wirkt sich auch beim Aufwand bzw. den Ausgaben der Gemeinde aus. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Gebührenhaushalte kostendeckend zu führen.

Die Aufschließungsabgabe wurde zuletzt mit 1. Jänner 2019 mit € 530,-- festgesetzt. Seitdem ist der Verbraucherpreisindex um 18,1 % gestiegen. Der Bürgermeister schlägt vor, den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe auf € 630,-- zu erhöhen. Er ergänzt, dass bereits im Vorjahr eine Anpassung geplant gewesen ist, diese jedoch wegen der anstehenden Grundverkäufe am Weyer ausgesetzt wurde. Allen Grundstückskäufern wurde die Abgabe bereits vorgeschrieben.

GR Herbert Steiner findet die Erhöhung zu hoch. Die Gemeinde muss nicht so stark anpassen und das Preiskarussell weitertreiben. Die Einheitssätze der Nachbargemeinden liegen niedriger.

Bürgermeister Dr. Willibald Fuchs betont, dass bei den Müllgebühren, obwohl nur schwach kostendeckend, und den Kanalabgaben keine Erhöhungen beabsichtigt sind.

GR Herbert Steiner kann sich eine Erhöhung um 10 % vorstellen. Außerdem ist die Förderung der Gemeinde anzupassen.

Der Bürgermeister beantragt den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe mit € 630,-- festzusetzen.

Der Gemeinderat genehmigt bei drei Gegenstimmen (GR Albin Egerer, GR Herbert Steiner, GR Josef Wetzelberger) nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2022 beschlossen, den Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 NÖ Bauordnung mit € 630,-- festzusetzen.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Zu Punkt 7) Änderung der Wasserabgabenordnungen für die Wasserversorgungsanlagen Kirchberg am Wechsel, Rams und Friedersdorf

Der Bürgermeister berichtet über die drei Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde. Großer Investitionsbedarf zeichnet sich ab. Einige Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Viele Projekte stehen uns noch bevor.

- Erneuerung Hochbehälter Friedersdorf (2020)
- Erneuerung Wasserleitung Ramssiedlung (in Fertigstellung)
- Erneuerung Wasserleitung St. Wolfgangssiedlung
- Erneuerung Wasserleitung Hofrat Schneider Siedlung
- Erneuerung Pumpleitung Wasserversorgungsanlage Rams

Die Inflation liegt bei 11 % und die für die Wasserversorgung entscheidenden Energiepreise steigen weit über der Inflationsrate (Prognose + 300 % in einem Jahr).

Außerdem beschert uns die Trockenheit viel Mehraufwand. Die Gemeinde muss wesentlich mehr Überwachungstätigkeiten vornehmen, wesentlich mehr Wasser mit den elektrischen Pumpen ins Leitungsnetz fördern, jeder kleine Rohrbruch ist zu reparieren und viel Wasser muss mit Tankfahrzeugen transportiert werden.

Alle genannten Faktoren widersprechen dem Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushalts. Um hier das Gleichgewicht herzustellen, schlägt der Bürgermeister vor, die Wasserbezugsgebühr von € 1,10/m³ auf € 1,40/m² sowie die Bereitstellungsgebühr von € 28,-- auf € 35,-- je Zählereinheit zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Verordnungen für die Wasserversorgungsanlagen Kirchberg am Wechsel, Rams und Friedersdorf:

VERORDNUNG

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2022 beschlossen, die Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die **Wasserversorgungsanlage Kirchberg am Wechsel** vom 15. März 2016 wie folgt im § 6 und § 7 abzuändern:*

§ 6 Bereitstellungsgebühren

Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 35,-- je Kubikmeter pro Stunde festgelegt. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in Kubikmeter pro Stunde) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Die jährliche Bereitstellungsgebühr beträgt daher:

<i>Verrechnungsgröße in Kubikmeter pro Stunde</i>	<i>Bereitstellungsbetrag in Euro pro Kubikmeter pro Stunde</i>	<i>Bereitstellungsgebühr in Euro</i>
<i>3 m³/h</i>	<i>€ 35,--</i>	<i>€ 105,--</i>
<i>7 m³/h</i>	<i>€ 35,--</i>	<i>€ 245,--</i>
<i>17 m³/h</i>	<i>€ 35,--</i>	<i>€ 595,--</i>

§ 7 Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,40 festgesetzt.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. April 2023 in Kraft.

VERORDNUNG

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2022 beschlossen, die Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die **Wasserversorgungsanlage Rams** vom 15. März 2016 wie folgt im § 6 und § 7 abzuändern:*

§ 6 Bereitstellungsgebühren

Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 35,-- je Kubikmeter pro Stunde festgelegt. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in Kubikmeter pro Stunde) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Die jährliche Bereitstellungsgebühr beträgt daher:

<i>Verrechnungsgröße in Kubikmeter pro Stunde</i>	<i>Bereitstellungsbetrag in Euro pro Kubikmeter pro Stunde</i>	<i>Bereitstellungsgebühr in Euro</i>
3 m ³ /h	€ 35,--	€ 105,--
7 m ³ /h	€ 35,--	€ 245,--
17 m ³ /h	€ 35,--	€ 595,--

§ 7 Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,40 festgesetzt.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. April 2023 in Kraft.

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2022 beschlossen, die Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die **Wasserversorgungsanlage Friedersdorf** vom 15. März 2016 wie folgt im § 6 und § 7 abzuändern:

§ 6 Bereitstellungsgebühren

Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 35,-- je Kubikmeter pro Stunde festgelegt. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in Kubikmeter pro Stunde) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Die jährliche Bereitstellungsgebühr beträgt daher:

<i>Verrechnungsgröße in Kubikmeter pro Stunde</i>	<i>Bereitstellungsbetrag in Euro pro Kubikmeter pro Stunde</i>	<i>Bereitstellungsgebühr in Euro</i>
3 m ³ /h	€ 35,--	€ 105,--
7 m ³ /h	€ 35,--	€ 245,--
17 m ³ /h	€ 35,--	€ 595,--

§ 7 Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,40 festgesetzt.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. April 2023 in Kraft.

GR Herbert Steiner spricht sich für den sparsamen Umgang mit Wasser aus und empfiehlt, hierzu seitens der Gemeinde Anreize zu schaffen.

Zu Punkt 8) Voranschlag 2023

Der Voranschlagsentwurf für das kommende Jahr wurde erstellt und ist zur öffentlichen Einsichtnahme von 21. November 2022 bis 5. Dezember 2022 im Gemeindeamt aufgelegt. Dazu wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Allen Fraktionen wurde ein Entwurf zur Verfügung gestellt.

Bei der Erstellung wurden folgende Annahmen eingearbeitet:

• Stromkosten	+ 230,0 %
• Treibstoffe	+ 100,0 %
• Personalkosten	+ 8,0 %
• NÖKAS	+ 3,0 %
• Jugendwohlfahrt	+ 4,6 %
• Sozialhilfe	+ 4,6 %
• Ertragsanteile	+ 1,2 %

Der Rechnungsquerschnitt bei den laufenden Einnahmen und Ausgaben ergibt einen positiven Saldo 1 von € 585.100,--. Das errechnete Haushaltspotential wird mit € 553.200,-- prognostiziert. Das für das laufende Jahr 2022 hochgerechnete Haushaltspotential von rund € 1.500.000,-- ist hinzuzurechnen, sodass in Summe rund € 2 Mio. für den Investiven Haushalt zur Verfügung stehen.

Nachstehende investive Vorhaben sind veranschlagt:

- USV-Kabinenbau: Der Sportverein beabsichtigt, die Kantine und die Kabinen neu zu errichten. Um eine möglichst hohe Landesförderung anzusprechen, ist dieses Vorhaben über die Gemeinde abzuwickeln.
- Straßenbau: Dieses Projekt ist ein regelmäßiges Vorhaben im Gemeindehaushalt. Im kommenden Jahr sollen die Straße am Stein instandgesetzt, die Burger Brücke erneuert, der Platz beim Gesundheitszentrum gestaltet und die Gemeindestraßen nach dem Glasfaserausbau wiederhergestellt werden.
- Ausbau Radinfrastruktur: Damit soll ein Mountainbike-Trail von St. Corona nach Kirchberg gebaut werden. Bis dato fehlen jedoch Zustimmungen seitens der Grundeigentümer. Das Projekt wird von der Erlebnisregion Wechselland betreut.
- Instandhaltung Güterwege: Im kommenden Jahr sind nur kleine Maßnahmen vorgesehen.
- Ausbau Langlaufprojekt: Das Langlaufprojekt mit einer Beschneiungsanlage wurde abgelehnt. Nun werden Toiletten am Feistritzsattel und auf der Steyersberger Schwaig realisiert und die Planungskosten abgewickelt.
- Friedhof: Hier ist die Errichtung eines Urnenhains geplant. Dieser wurde mangels Arbeitskapazität noch nicht ausgeführt.
- Wasserversorgungsanlage Kirchberg: Die Wasserleitungen in der St. Wolfgangssiedlung und in der Hofrat Schneider Siedlung sind zu erneuern.
- Wasserleitungskataster: Ein digitaler Wasserleitungsplan soll erstellt werden. Für die Wasserleitung steht kein zeitgemäßer Plan zur Verfügung.

- Wasserversorgungsanlage Rams: Die Pumpleitung zum Hochbehälter wird erneuert. Außerdem wird eine zweite Pumpe eingebaut, um die Ausfallsicherheit zu erhöhen.
- Kanalleitungskataster: Der Kanalkataster wird gerade erstellt.
- Nahwärme Heizkraftwerk: Die Nahwärmeversorgungsanlage der Biowärme Schneebergland soll übernommen und erneuert werden.
- Markt 116 Zubau Saal: Beim Gasthaus zur 1000-jährigen Linde soll der Saal abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden.

Nach Erläuterung des Voranschlagsentwurf gibt der Bürgermeister Gelegenheit, Anfragen zu stellen. Anschließend ersucht er um Genehmigung des Voranschlags für das Jahr 2023.

Der Gemeinderat genehmigt bei drei Gegenstimmen (GR Albin Egerer, GR Herbert Steiner, GR Josef Wetzberger) den Voranschlag.

Zu Punkt 9) Breitbandausbau in peripheren Lagen

Das Land NÖ hat sich vorgenommen, das gesamte Bundesland mit Glasfaser zu versorgen. Der städtische Bereich wird auf Grund der hohen Anschlussdichte durch den „Markt“ (Angebot und Nachfrage) ausgebaut. Ländliche Gemeinden (bis 5.000 Einwohner) werden durch das Investorenmodell der nÖGIG mit Glasfaser versorgt. Die Randlagen (= periphere Lagen außerhalb der Ortszentren) in diesen Gemeinden sollen, um dem Vorhaben des Landes NÖ zu entsprechen, auch an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Hier soll der Ausbau durch die Gemeinden mithilfe der öffentlichen Hand erfolgen.

Für die „nÖGIG-Gemeinden“ in unserer Leader-Region Bucklige Welt – Wechselland wurden Pläne ausgearbeitet, um die peripheren Bereiche und die Anzahl der Hausanschlüsse zu erfassen. Unser Gebiet umfasst ungefähr 17 Gemeinden. Der Ausbau wird auf € 48 Mio. geschätzt. Eine Förderung von 90 % der Baukosten ist möglich. 10 % sind von den Gemeinden zu tragen und sollen über eine „Netzgebühr“ wieder erwirtschaftet werden. Die Förderung besteht zum Großteil aus der sogenannten Breitbandmilliarde des Bundes, die in Form eines Calls ausgeschrieben wird. Um aber eine 90 %-ige Förderquote zu erreichen, wurde eigens vom Land NÖ eine zusätzliche Förderung für Gemeinden durch den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds geschaffen. Der Fördercall wird im Sommer 2023 ausgelobt. Je größer das Ausbaugbiet ist, desto größer ist die Chance, beim Call berücksichtigt zu werden. Deshalb sollen alle betroffenen Gemeinden zusammenarbeiten. Das kann in Form einer Gesellschaft mbH erfolgen. Damit das Stammkapital aufgebracht werden kann und etwas Geld zur Erstellung des Förderansuchens zur Verfügung steht, soll jede Gemeinde einen Anteil von € 5.000,-- einzahlen.

Wenn die Gesellschaft gegründet ist, soll das Ausbaugbiet im Detail festgelegt werden. Danach ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung aufzustellen. Der Ausbau ist mit rund € 50 Mio. ein riesiges Projekt! Da ist besondere Vorsicht angesagt. Bürgermeister Dr. Willibald Fuchs wird selbst die Gründungsphase und Antragstellung begleiten. Er wird gemeinsam mit Bürgermeister Christian Stacherl als Geschäftsführer eingesetzt.

Bürgermeister Dr. Willibald Fuchs hält ausdrücklich fest, dass bis dato die Angelegenheit sehr vage ist. Deshalb möchte er selbst den Verlauf genau beobachten und mitgestalten. Völlig offen ist auch die Frage, wie „Nicht-

nöGIG-Gemeinden“ mit Breitband-Internet in Zukunft versorgt werden. Einige Gemeinden, beispielsweise Aspang Markt, werden durch die A1 ausgebaut. In St. Corona ist hingegen gar kein Ausbau vorgesehen und eine Mitgliedschaft bei der neuen Gesellschaft auch nicht geplant. Was heißt dann flächendeckender Breitbandausbau in NÖ?

Nach einigen Anfragen beantragt der Bürgermeister, nachstehenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel beschließt, gemeinsam mit voraussichtlich 16 anderen Gemeinden der Region Bucklige Welt - Wechselland eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung namens BWW-GI GmbH zu gründen. Alle Gemeinden sind Gesellschafter zu gleichen Teilen und bringen zur Kapitalausstattung der Gesellschaft je € 5.000,-- ein.

Der Zweck der Gesellschaft ist der Ausbau und Betrieb kommunaler Infrastruktur, insbesondere von Glasfaserleitungen. Ein Entwurf des Gesellschaftsvertrags liegt vor. Die Gesellschaft soll Anfang 2023 gegründet werden, um rechtzeitig für den voraussichtlich im Sommer 2023 erfolgenden Fördercall BBA2030 einreichen zu können.

Der Gemeinderat genehmigt bei einer Stimmenthaltung (GR Herbert Steiner) den Antrag.

Zu Punkt 10) Nahwärmeversorgung der Biowärme Schneebergland, weitere Vorgangsweise

Die Nahwärmeversorgungsanlage mit der Heizzentrale in der Volksschule wird von der Biowärme Schneebergland betrieben. Die Anlage läuft seit 19 Jahren unter Volllast und hat ausgedient. Nun entsteht durch den Saalbau beim Gasthaus zur 1000-jährigen Linde weiterer Wärmebedarf. Der Betreiber der Anlage ist an einem Ausbau nicht interessiert. Er würde die Anlage der Gemeinde übergeben. Auch die Heizung des Erzbistums Wien, mit der fünf Wohnungen sowie die Pfarrkirche mit Wärme versorgt werden, ist in die Jahre gekommen. Das Erzbistum hat ein Grundstück oberhalb des Freibads, das für eine neue Heizzentrale genutzt werden kann. Der Erzbischöfliche Forstamt ist an einer Kooperation interessiert. Auch mit der Wald- und Weidegenossenschaft in Molzegg laufen Gespräche über eine mögliche Zusammenarbeit.

Bürgermeister Dr. Willibald Fuchs fragt an, ob die Gemeinde die Heizungsanlage übernehmen und sich im Bereich der Nahwärmeversorgung engagieren soll. Anschließend folgt eine ausführliche Debatte über alle Facetten der Wärmeerzeugung durch den bestehenden Betreiber, verschiedene Arten der Zusammenarbeit, technische Daten (Rohrnetz, Schornstein, Anschlusswerte) bis hin zur Holzverstromung mit einem Blockheizkraftwerk. Große Bedenken bestehen hinsichtlich der Eignung des möglichen Standorts oberhalb des Freibads.

Abschließend fasst der Bürgermeister zusammen. Die Gemeinde hat großes Interesse an einer funktionierenden Nahwärmeversorgung, wo doch die Gemeinde Kirchberg selbst schon jetzt zwei Drittel der erzeugten Wärme bezieht. Die Gemeinde wird Standortvarianten untersuchen, das Projekt wirtschaftlich prüfen und die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern ausloten.

Zu Punkt 11) Ankauf Baugrundstück 644/7, KG Kirchberg am Wechsel, auf der Tratten in der Egerersiedlung

DI Dr. Günther Bauer hat seit Jahrzehnten ein Blockhaus auf der Tratten in der Egerersiedlung. Er ist heuer verstorben. Ein Neffe aus Frankreich hat das Blockhaus sowie die daneben liegende, leere Bauparzelle geerbt. Der Erbe ist Anfang September 2022 in Kirchberg gewesen und hat angegeben, das Haus sowie das Grundstück zu verkaufen. Peter Haiden-Kapfenberger möchte das Haus kaufen. Das Baugrundstück soll die Gemeinde

erwerben und mit Bauzwang weiterverkaufen. Das Grundstück weist eine Fläche von 1.093 m² auf. Der Kaufpreis beträgt aufgeschlossen € 95.000,--.

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung zum Ankauf des Grundstücks.

Der Gemeinderat genehmigt bei einer Stimmenthaltung (gf. GR Wolfgang Loidl) den Ankauf.

Zu Punkt 12) Genehmigung Mietvertrag über Wohnung Markt 66/4 mit Andreas Berger

Andreas Berger mietet die Wohnung Markt 66/4 im Ulmhaus. Die Wohnung weist eine Fläche von 62,22 m² auf. Die Miete beträgt € 380,-- pro Monat. Ein Mietvertrag wurde ausgearbeitet. Andreas Berger hat die Wohnung unmittelbar nach Auszug der Vormieterin übernommen.

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung zum Mietvertrag mit Andreas Berger.

Der Gemeinderat genehmigt bei drei Gegenstimmen (GR Albin Egerer, GR Herbert Steiner, GR Josef Wetzberger) den Mietvertrag.

Die SPÖ-Gemeinderäte haben gegen den Mietvertrag gestimmt, weil die Wohnung bereits bezogen wurde.

Zum Schluss der Sitzung werden einige Anfragen gestellt. Anschließend dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit, lädt namens der Gemeinde alle auf ein Getränk ein und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat